



Einladung Teamtraining FTA U18m 2015/16

<u>Beginn:</u>	Sonntag, 3. Jänner (Treffpunkt 9:00 Uhr Landessportschule GUGL)
<u>Ende:</u>	Dienstag, 5. Jänner (Nach Abschlussbesprechung, ca. 17:30 Uhr, Harbachs Schule)
<u>Ort:</u>	Stadion Linz, Harbachs Schule, Hüttnerschule, Hotel Steigenberger (Unterkunft)
<u>Inhalte:</u>	Conconi, Workshop Abwehr/Angriff (gemeinsam mit U21), Spielsystem, Kräftigung, Einzelgespräche, Kinoabend, Kaderreduktion
<u>Personal:</u>	Martin + Spezialtrainer (Sonntag: Karl Rick / Montag: Stefan Wohlfahrt / Dienstag: Béla Gschwandtner, Workshops mit Klemens / David / Winterleitner Dietmar / Leitner Tom), Dominik Hintenaus (Physio), Miko

Um was geht's noch?

- Status Quo Ausdauer und Kraft! Wie geht's euch beim Training? (BASIS SCHAFFEN)
- Überprüfung durch Conconitest
- Weiterentwicklung Spielphilosophie
- System Abwehr = offensiv, lauffreudig, dominant
- System Angriff = dominant, kompromisslos, clever
- Lernen an Erfahrungen der Spezialtrainer (Karl Rick, Stefan Wohlfahrt, Béla Gschwandtner)
- Kennen lernen durch Einzelgespräche
- Zeigen, was ihr könnt – in Wettkampfsituation!!
- **BE PART OF FTA, STAY PART OF FTA! – Gemeinsam am Ziel „WM 2016 in Nürnberg“ arbeiten!**



Mitbringen:

- Vorhandene Teamausrüstung, Trainingsbekleidung für Hallentraining (1 Trockenball / Verein), Trinkflasche, Springschnur und zwei Tennisbälle
- Laufschuhe und warme Kleidung für Conconitest, Funktionierende Pulsuhr
- Schreibzeug
- Ideen und Spiele für Sonntag abend (Kleingruppen parallel zu Einzelgesprächen)
- € 10,- für Kinoabend am Montag + Zivilklamotten (Jean, T-Shirt, Pulli)

Teilnahme:

ÖFB Bestimmungen:

Im Rahmen dieser Ausschreibung wird hingewiesen, dass der ÖFB bei dieser Veranstaltung keine wie immer geartete Haftung übernimmt.

Ebenso wird auf die ÖFB Bestimmungen, 3.6 Auswahlspiele hingewiesen:

- 3.6.1 Spieler nehmen die Verpflichtung auf sich, Einberufungen in Auswahlmannschaften des ÖFB bzw. Landesverbandes und den dazu gehörenden Ausbildungslehrgängen und Trainings, Folge zu leisten.
- 3.6.1.1 Von der Einberufung ist der Verein, wenn diese durch den ÖFB erfolgt, auch der Landesverband, schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- 3.6.1.2 Solange keine Entlassung aus dem Kader erfolgt, ist jede, auch nur fahrlässige Verletzung dieser Pflicht, nach der Rechtsordnung, Punkt 5.2.7, zu bestrafen.
- 3.6.1.2.1 Bei unentschuldigtem Fernbleiben des einberufenen Spielers ist dieser automatisch für die nächsten drei Pflichtspiele gesperrt, wobei Cupspiele von dieser Sperre ausgenommen sind.
Der Verein, bei einer Einberufung durch den ÖFB, auch der Landesverband, ist davon zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.
- 3.6.1.2.2 Der Verein eines einberufenen Spielers hat das Recht eine Verschiebung eines Meisterschaftstermines zu beantragen (siehe Punkt 4.12.3)
- 3.6.2 Können Spieler einer Berufung in eine Auswahlmannschaft oder zu einem Auswahltraining bzw. Lehrgang, aus welchen Gründen auch immer, nicht Folge leisten, ist ihnen das Antreten für einen Verein, für den Zeitraum der Einberufung untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die einberufende Verbandsbehörde.

Bitte bei allen Veranstaltungen beachten:

- Bei Verhinderung sofortige Meldung an den zuständigen Teamtrainer und den Sportkoordinator des ÖFB
- Mitzubringen sind die vorhandene Teamausrüstung und entsprechende zusätzliche Teamausrüstung
- Der ÖFB übernimmt keine wie immer geartete Haftung
- Die Fahrtkosten und die Aufenthaltskosten übernimmt der ÖFB
- Es gelten die ÖFB Bestimmungen